



## Dein Vaterschaftsurlaub

Seit dem 1. Januar 2021 haben Väter Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub, also auf zehn freie Arbeitstage, sobald das Kind auf der Welt ist. Der Vaterschaftsurlaub muss nicht am Stück, sondern kann auch in einzelnen Wochen oder Tagen bezogen werden. Während des Vaterschaftsurlaubs hast du Anspruch auf 80 % des Lohns, allerdings erhältst du pro Tag maximal CHF 196.

**Achtung:** Das sind nur gesetzliche Mindestvorgaben. Frage deine Vorgesetzten, vielleicht hast du auch Anspruch auf mehr als zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

### **Wann habe ich Anspruch auf eine Entschädigung während meines Vaterschaftsurlaubs?**

- Du musst zum Zeitpunkt der Geburt rechtlich der Vater sein oder innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt als rechtlicher Vater anerkannt werden.
- Zudem musst du in den neun Monaten vor der Geburt deine AHV einbezahlt und mindestens fünf Monate lang gearbeitet haben.
- Diese Regeln gelten für alle, egal ob du selbstständig, unselbstständig, temporär oder in Teilzeit angestellt bist oder dich in einer Lehre befindest.

### **Bei wem muss ich melden, dass ich Vater werde?**

Melde dich bei deinen Vorgesetzten. Du hast maximal sechs Monate Zeit, um den Vaterschaftsurlaub zu beziehen.

### **Darf mir mein Urlaub verweigert werden? Darf mir gekündigt werden?**

Nein. Der Vaterschaftsurlaub darf dir nicht verweigert werden. Für die Bestimmung des Zeitpunkts des Vaterschaftsurlaubs muss aber gewisse Rücksicht auf den Betrieb genommen werden.

Eine Kündigung aufgrund von Vaterschaft oder aufgrund des Vaterschaftsurlaubs ist missbräuchlich und diskriminierend im Sinne des Gleichstellungsgesetzes. Du kannst dich an die Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen wenden, wenn dir wegen deiner Vaterschaft gekündigt wird: <https://www.geschlechterdiskriminierung.bs.ch/>

### **Dürfen meine Ferien gekürzt werden, wenn ich Vaterschaftsurlaub beziehe?**

Nein. Die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub stehen dir zusätzlich zu deinen Ferien zu.

### **Was ist, wenn ich arbeitslos bin?**

Auch Arbeitslose erhalten den Urlaub, sofern sie ein Taggeld beziehen.

**Gut zu wissen:** Seit dem 1. Juli 2021 kann ein Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen verlangt werden, um ein minderjähriges Kind zu betreuen, dessen Gesundheit durch eine Krankheit oder einen Unfall schwer beeinträchtigt wurde. Der Betreuungsurlaub kann zwischen den Eltern aufgeteilt werden.